

Antrag Nr.: 3./02	1. Allg. Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik 2. Arbeitsmarkt-, Tarif- und Sozialpolitik 3. Bildungspolitik 4. Organisation und Satzung	TOP:
Betreff: Rahmenbedingungen für eine gute Schule in Sachsen		
<input type="checkbox"/> Änderungsantrag <input type="checkbox"/> Dringlichkeitsantrag <input type="checkbox"/> Ergänzungsantrag	Antragsteller*in	Landesvorstand <hr/> <hr/>

Der Gewerkschaftstag der GEW Sachsen möge die folgenden Positionen zu Rahmenbedingungen für eine gute Schule in Sachsen beschließen: 1

Ein Höchstmaß an Engagement für die bestmögliche schulische Bildung ist eine Investition in die persönliche Zukunft des Einzelnen und in den Erhalt einer demokratischen, humanen und solidarischen Gesellschaft. Im Mittelpunkt eines leistungsfähigen und modernen Schulsystems steht die Bildungsqualität, die den umfassend gebildeten Menschen und das schüler*innengerechte pädagogische Handeln in den Mittelpunkt stellt. Für diese qualitative Profilierung unseres Schulsystems tragen alle Partner*innen des Systems Schule gleichermaßen Verantwortung. Deshalb benötigen Schüler*innen, Schulleitungen und Lehrer*innen die notwendigen Unterstützungselemente für eine erfolgreiche Lehr- und Lernkultur. 5
10
15

Wenn wir Schule als Ganzes denkend, stellen sich folgende Fragen: 20
Welche Aufgaben und Ziele hat Schule heute?
Welche Aufgaben und Ziele hat Schule nicht?
Darauf aufbauend leiten sich die Anforderungen und Voraussetzungen für das neue Verständnis guter schulischer Bildung im Freistaat Sachsen ab. 25

Eine gute schulische Bildung muss weit über das Vermitteln von Fachkenntnissen und Fertigkeiten hinausgehen. Sie muss die Schüler*innen befähigen, ihren Platz in einer gesellschaftlich und technologisch zunehmend komplexeren und unüberschaubaren Welt zu finden und dabei den Blick für das soziale und demokratische Miteinander nicht zu verlieren. Schule muss in diesem Sinne dazu erziehen, diesen Anspruch auch für alle Mitmenschen anzuerkennen und zu verwirklichen. Die Schüler*innen müssen erkennen können, dass gesellschaftliche, ökonomische, politische und kulturelle Verhältnisse nicht starr sind, sondern mitbestimmt und mitgestaltet werden können. 30
35
40

Gute Bildung muss dazu beitragen, den Anspruch des Individuums auf Selbstbestimmung und Entwicklung einer Lebens-Selbstbestimmung in eine vertretbare Relation zu den Ansprüchen Anderer und den Anforderungen und Grundbedingungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens zu bringen.	45
Dies kann nur gelingen, wenn Schule von Beginn an Chancengleichheit und einen gemeinsamen Entwicklungs- und Lernprozess für alle Schüler*innen gewährleistet, anstatt frühzeitig zu segregieren oder Segregationsprozesse zu beschleunigen und zu festigen.	50
Eine gute schulische Bildung muss Toleranz und Solidarität, Beziehungs- und Teamfähigkeit, Zivilcourage und Inklusion im Blick haben. Gerade die Inklusion darf in diesem Sinne kein strukturell-finanziell eingegrenztes Lippenbekenntnis sein, sondern ein zentrales Recht, welches auch in Sachsen unter den erforderlichen Rahmenbedingungen umgesetzt werden muss.	55
Im zuvor beschriebenen Sinne kann also Schule nicht bei der Förderung und Herausbildung von scheinbaren Eliten stehen bleiben. Ein Trend in der Diskussion um Bildung ist immer wiederkehrend die Frage nach einer ökonomischen und beruflichen Verwertbarkeit des erworbenen Wissens. Die Frage nach dem „Was nützt mir die Bildung in meiner Schule?“ wird oft auf die primäre Alltags- und kurzfristige Berufstauglichkeit von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten verkürzt.	65
Dabei wird übersehen, dass Aspekte der Nachhaltigkeit und des Wechsels von persönlichen Perspektiven und Entwicklungen heute prägend sind bzw. prägend sein müssen.	70
Wenn das Schulsystem im Freistaat Sachsen diesen Ansprüchen und Leitlinien, anders als in den zurückliegenden Jahren, gerecht werden will, dann braucht es sowohl den Mut, über strukturelle, organisatorische und inhaltliche Reformen nachzudenken, als auch die Kraft zur Umsetzung. Um die Idee einer guten Schule umzusetzen, bedarf es der entsprechenden personellen, finanziellen und sächlichen Rahmenbedingungen, weil pädagogische Qualität ohne verlässliche Sicherung der notwendigen Standards und Ressourcen Stückwerk bleibt.	75
Es geht uns als GEW Sachsen also um ein an den Kindern bzw. Schüler*innen orientiertes Bildungssystem, um die Schaffung der dafür erforderlichen Lehr-, Lern- und Rahmenbedingungen und die Professionalisierung und Weiterqualifizierung aller Lehrkräfte innerhalb dieses Systems.	80
All diese Aspekte bedingen sich wechselseitig und tragen dazu bei, Schule für alle Beteiligten erfolgreich und positiv zu gestalten.	85
In dem Bemühen, dazu beizutragen, dass sich die Schulen im Freistaat Sachsen zu erfolgreichen, selbstbewussten, dialogfähigen und demokratischen Lernorten entwickeln, wendet sich die GEW Sachsen mit den folgenden Positionen und Forderungen an ihre Mitglieder*innen und an die Bürger*innen im Freistaat Sachsen.	90
<u>Gute Bildung erfordert ein an Schüler*innen orientiertes Bildungssystem:</u>	95
• Längeres gemeinsames Lernen und die optionale Schaffung von Gemeinschaftsschulen ermöglichen	100
Im streng gegliederten sächsischen Schulsystem werden	105
	110
	115

Schüler*innen früh getrennt und nach der 4. Klasse den weiterführenden Schularten zugeordnet. Diese frühe Separierung unserer Kinder ist weder objektiv noch kindgemäß. Die Möglichkeit eines längeren gemeinsamen Lernens in Gemeinschaftsschulen würde Kindern eine stabilere Lernumgebung schaffen, soziale Beziehungen in Lerngruppen stärken und ermöglichen, dass Kinder mit unterschiedlichen Begabungen und Interessen voneinander profitieren.	120
Während international und in der Mehrzahl der Bundesländer das längere gemeinsame Lernen ein anerkannter Bestandteil der Schullandschaft ist, verweigert sich der Freistaat Sachsen bisher dem Willen einer Mehrheit seiner Bürger. Die GEW Sachsen unterstützt die Initiativen zur optionalen Schaffung von Gemeinschaftsschulen.	125
	130
• Bildungsempfehlung abschaffen	
Die Bildungsempfehlung zum Ende der Grundstufe wird weiterhin viel zu früh abgegeben. Sich später entwickelnde Interessen und Kompetenzen können so nicht einfließen. Solange ein längeres gemeinsames Lernen in Sachsen nicht möglich ist, brauchen die Eltern stattdessen eine Bildungsberatung, die nicht nur am Ende der 4. Klasse erfolgt.	135
Zudem belastet das derzeitige bürokratisch-aufwändige Verfahren Schüler*innen, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen. Die bestehenden Probleme bzw. Hürden bei der Wahl des Bildungsweges eines Kindes werden weder abgebaut, noch Chancengleichheit für die Bildungsbiografien unserer Kinder geschaffen. Das Dilemma kann nur gelöst werden, wenn Kinder endlich länger gemeinsam lernen.	140
	145
	150
• Die Verantwortung der Schule für die bestmögliche individuelle Förderung zur Schaffung von Chancengleichheit und differenzierte Leistungsbewertung festschreiben	
Schüler*innen werden mit unterschiedlichen und zunehmend entwicklungsverzögerten Voraussetzungen eingeschult und sind nicht von vornherein primär kognitiv oder primär praktisch veranlagt.	155
Eine Aufgabe der Schule ist es, Schüler*innen so zu bilden, dass ein bestmöglicher Abschluss erreicht werden kann. Von Schulbeginn an müssen Förder-, Förder- und Hilffsysteme greifen, damit sich bestehende Defizite nicht verfestigen.	160
Entscheidend für die Bewertung einer Leistung ist nicht die Frage von Zensurierung oder Nichtzensurierung, sondern die Art, wie Lehrkräfte Lernprozesse führen und wie Schüler*innen in diese einbezogen werden. Bewertungsmaßstäbe müssen transparent und objektiv sein. Unterschieden werden muss, ob eine Bewertung des individuellen Lernfortschrittes oder ein Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der Lehrplannerfüllung erfolgt. Bewertung ist durch verbale Einschätzung differenzierter möglich als durch eine Zensur, die keine Aussagen zu den konkreten Stärken und Schwächen enthält. Unterricht darf nicht zum Lernen für eine Zensur degradiert werden.	165
	170
	175
• Die Vermittlung grundlegender Kulturtechniken und sozialer Kompetenzen haben Vorrang	
Die Vermittlung von Wissen ohne gleichzeitige Ausbildung von Kompetenzen begünstigt die Entwicklung von kopfgesteuerten Lerntypen und kann zu Lebensfremdheit und zur Verarmung der Persönlichkeit führen. Die Schule muss dem Heranwachsenden ermöglichen, soziale und kommunikative Kompetenzen zu erwerben, ohne die ein weitgehend selbstbestimmtes Leben in sozialer, kultureller und ökologischer Verantwortung nur	180
	185

bedingt möglich ist. Die Ausbildung kommunikativer Kompetenzen umfasst die Fähigkeit zur zwischenmenschlichen Kommunikation ebenso wie die kritische Nutzung der Kommunikations- und Informationsmedien zum selbstständigen Wissenserwerb.	190
Die Notwendigkeit, sich Grundwissen anzueignen, ist unbestritten. Es vereint in sich jene Eigen- und Fremderfahrungen, die Voraussetzung für alle weiteren Wissenszuwächse sind. Die Vermittlung von Kulturtechniken ist Voraussetzung für die Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. Hierbei kommt der Grundschule eine besondere Bedeutung zu, denn Lücken im Grundwissen in Deutsch und Mathematik sind an weiterführenden Schulen kaum aufholbar und wirken sich negativ auf die weitere Schullaufbahn aus.	195 200
Eine vordringliche Aufgabe von Schule ist, den Schüler*innen das Lernen zu lehren. Die GEW Sachsen bekennt sich hierbei zur methodisch-didaktischen Vielfalt und lehnt pauschale Verbote einzelner Lehr- und Lernmethoden ab.	205
<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsbedarf von Schüler*innen frühstmöglich erkennen und handeln 	210
Der Unterricht ist in Abhängigkeit von den Voraussetzungen der Schüler*innen zu gestalten. Es muss schnell auf ein System erforderlicher Hilfen zugegriffen werden können, um eine bestmögliche Förderung und einen optimalen Abschluss zu ermöglichen.	215
Das gemeinsame Unterrichten von Behinderten und Nichtbehinderten sowie die Integration von Geflüchteten und Menschen mit Migrationshintergrund und sonstigen Benachteiligten muss ausgeweitet werden. Integration darf aber nicht zum Nulltarif erfolgen. Sie erfordert vielmehr die Bereitstellung entsprechender personeller, finanzieller und sachlicher Ressourcen und die entsprechende Qualifizierung aller Lehrkräfte.	220 225
Eine sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Bildung sind grundsätzlich an allen allgemein- und berufsbildenden Schulen notwendig.	230
<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Vielfalt auch an staatlichen Schulen ermöglichen 	235
Den Schulen, aber auch den Lehrer*innen ist die Möglichkeit zu geben, aus einer Vielzahl pädagogischer und didaktischer Konzepte das für ihre konkrete Unterrichtsarbeit angemessene auszuwählen. Die Lehrpläne sind inhaltlich zu evaluieren und auf das Wesentliche zu konzentrieren. Fachübergreifende Aspekte sind stärker zu beachten und die Allseitigkeit von Bildung zu sichern. Unterricht verläuft erfolgreich, wenn die Beteiligten ermuntert werden, Neues auszuprobieren und mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten zu arbeiten. Die Schüler*innen müssen aktiv in die Unterrichtsarbeit einbezogen werden. Frontalunterricht und Unterrichtsgespräch haben nach wie vor ihre Berechtigung, die Schulen müssen darüber hinaus befähigt sein, innovative Unterrichts- und Sozialformen umsetzen zu können. Dafür bedarf es auch hier entsprechender personeller, finanzieller und sachlicher Voraussetzungen.	240 245 250
<ul style="list-style-type: none"> • Ganztagsschulen fördern und ermöglichen 	255
Ganztagsschulen sind keine Betreuungsschulen, sondern Lebensschulen ganzheitlicher Art, in denen der verpflichtende Unterricht auf Vor- und Nachmittage verteilt wird. Sie ermöglichen, die Unterrichtszeit durch längere Ruhephasen zu unterbrechen und selbst gestaltete Freizeit bzw. von der Schule vorgehaltene außer-	260

terrortliche Angebote über den gesamten Tag zu verteilen. Sie sind Angebotsschulen, die eine ganzheitliche Bildung und Erziehung und eine deutlich günstigere Sozialisation als Regelschulen ermöglichen.	265
Die Betreuung der Schüler*innen hängt wesentlich davon ab, wie es gelingt, den Unterricht durch außerunterrichtliche Angebote sinnvoll zu ergänzen. Diese Angebote liegen in der Regel nach dem Unterricht und sind auf Grund der Freiwilligkeit ihrer Nutzung gut geeignet, Interessen und Neigungen ohne Leistungsdruck zu befriedigen und auf spezifische Art einer Vereinseitigung der Heranwachsenden entgegenzuwirken. Ganztagsangebote sind kein Ersatz für verbindliche Unterrichtsinhalte, sie ergänzen diese.	270 275
<ul style="list-style-type: none"> Politische Bildung ist zentrale Aufgabe aller Schulen und Schularten 	
Politische Bildung ist kein reiner Lern- bzw. Vermittlungsbereich, politische Bildung braucht entsprechende (Diskussions- und Debatten)Räume, um wirksam werden zu können. Deshalb treten wir für eine feste Verankerung der politischen Bildung ab der Primarstufe ein.	280
Politische Bildung muss durchgehend von der Elementarbildung bis zum berufsbildenden Bereich durch qualifizierte Lehrkräfte unterrichtet werden.	285
Zudem hat die Schule widerzuspiegeln, dass politische Diskussionen- und Entscheidungsprozesse alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt. Deshalb müssen sich die politischen Dimensionen aller Fachwissenschaften in den einzelnen Lehrplänen der Fächer und Lernfelder widerspiegeln. Die Lehrkräfte sind an den Beutelsbacher Konsens gebunden, nicht an ein pauschales „Neutralitätsgebot“!	290 295
<ul style="list-style-type: none"> Kritische Medienbildung als Aufgabe aller Fächer an allen Schularten 	
Die Zahl der medialen Angebote und Möglichkeiten wächst im digitalen Zeitalter stetig. Schüler*innen haben heute die Möglichkeit, fast grenzenlos zu kommunizieren. Infolge dieses quantitativen Anwachsens der Möglichkeiten wird es immer wichtiger, die medialen Angebote qualitativ zu prüfen und kritisch zu hinterfragen, um Falschmeldungen und einseitige Darstellungen identifizieren zu können. Zudem sollen unsere Schüler*innen bestärkt werden, eine pluralistische Meinungsgesellschaft zu schätzen und zu schützen.	300 305
Dazu gehört, dass ein modernes und umfassendes Medienangebot digitale und analoge Angebote umfasst. Der Wert analoger Medien ist in diesem Sinne weiterhin zu betonen.	310
<ul style="list-style-type: none"> Chancen der Digitalisierung nutzen und deren Gefahren minimieren 	315
Die Prozesse der Digitalisierung müssen in den Gesamtkontext der Schule sinnvoll eingepasst werden, um eine positive Wirkung zu erreichen. Zentrale Punkte sind eine kritische Medienbildung, die zeitgerechte technische Ausstattung der Schulen, die Fort- und Weiterbildung aller Kollegen und die Wahrung des Datenschutzes in Bereich der Schulen.	320
Digitale Medien sind an Schulen kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Deshalb gilt es, nicht nur technische Fähigkeiten, sondern auch einen kritisch-konstruktiven Umgang mit diesen Medien zu fördern.	325
Dies ist nur erreichbar, wenn die Schüler*innen im Bildungskontext mit diesen Medien umgehen. Pauschale Verbote sind für uns kein Weg.	330
In unseren Schulen sind die Möglichkeiten der Digitalisierung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von Schüler*innen und Lehrkräften konsequent zu nutzen.	

Gefahren der Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, wie Entgrenzung oder Arbeitsverdichtung sind konsequent entgegenzuwirken. Dafür setzen wir uns in den Personalvertretungen und mit Fort- und Weiterbildungen ein.

335

340

Gute Bildung erfordert entsprechende Rahmenbedingungen:

- **Schulen sind mehr als ein Ort des Lernens und Lehrens**

345

Die Schule in einen Ort lebendigen Lehrens und Lernens umzuwandeln heißt vor allem, ihr inhaltliche Gestaltungsräume zu geben, Reglementierungen abzubauen und Schulprogramme mit weiten Gestaltungsräumen und hoher Eigenverantwortlichkeit zuzulassen. Speziell in ländlichen Regionen sind die Schulen traditionell ein Mittelpunkt des kommunalen und kulturellen Lebens. Der Erhalt eines dichten und regionalen Schulnetzes geht daher weit über die engeren Aufgaben der Schule hinaus. Aber auch in den Mittel- und Oberzentren des Freistaates können Schulen, insbesondere in Brennpunktregionen, diese Aufgaben wahrnehmen. Schulen wirken Tendenzen der Individualisierung und Entsolidarisierung entgegen. Der Freistaat Sachsen steht in der Pflicht, auch diesen Aspekt der Schulentwicklung wahrzunehmen und zu unterstützen.

350

355

360

- **Einrichtung eines dichten und tragfähigen Schulnetzes ohne regionale Ungerechtigkeiten, Schulträger sind in ihren Aufgaben zu unterstützen**

365

Das Prinzip der Wohnortnähe ist ein entscheidender Faktor der Raumentwicklung. Es gilt für alle allgemeinbildenden Schularten, unabhängig davon, ob sich der Schulstandort in Ober-, Mittelzentren oder in ländlichen Gebieten befindet. Schulträger und Freistaat Sachsen sind aufgefordert, dies durch entsprechende Maßnahmen abzusichern. So kann z. B. jahrgangsübergreifender Unterricht kleine Grundschulen sichern, während Mittelschulen und Gymnasien erhalten bleiben, wenn sie bei entsprechendem Schulprogramm ein- oder zweizügig organisiert sind.

370

375

Die optionale Schaffung von Gemeinschaftsschulen hilft, regionalen Bedingungen gerecht zu werden und ist eine Möglichkeit für den Schulerhalt in ländlichen Regionen. Ein dichtes und tragfähiges Berufsschulnetz sichert den regionalen Nachwuchs an Fachkräften.

380

385

- **Schulen sanieren und deren Ausstattung verbessern**

Im Sanierungsbedarf bzw. Zustand unserer Schulen gibt es gravierende regionale Unterschiede, aber auch Unterschiede zwischen Alt- und Neubauten. Die finanzielle Ausstattung der Städte und Gemeinden bringt weitere Probleme in der Gleichbehandlung der Schulen. Der Freistaat muss die Schulträger durch Übernahme dieser Kosten entlasten. Eine Verbesserung der derzeitigen Ausstattung beginnt exemplarisch beim Mobiliar, der Anschaffung moderner Unterrichtsmedien und dem behindertengerechten Ausbau der Schulgebäude. Die Gleichbehandlung aller Schulen im Freistaat, unabhängig von der Finanzausstattung der Städte und Gemeinden, drückt auch Wertschätzung für alle an Bildung Beteiligten aus.

390

395

400

- **Lernmittelfreiheit für alle Schularten gleichermaßen durchsetzen**

405

Die Lernmittelfreiheit, basierend auf der Verfassung des

Freistaates Sachsen und dem Schulgesetz, muss für alle Schüler*innen aller Schularten gleichermaßen gelten. Weder Landesverfassung noch Schulgesetz definieren hier einen Unterschied. Keine Schulart bzw. kein Bildungsgang darf durch eine geringere finanzielle Ausstattung für Lernmittel finanziell benachteiligt werden. Die jeweiligen Schulträger sind deshalb zwingend aufgefordert, dies anzuerkennen und praktisch umzusetzen.	410
415	
• Schulen mit besonderen Herausforderungen müssen mehr Unterstützung erhalten und gezielt gefördert werden	420
Es besteht noch immer ein deutlich sichtbarer Zusammenhang zwischen dem individuellen Schulerfolg und den soziostrukturellen Merkmalen von Schulstandorten. Es muss Ziel sein, diesen Zusammenhang aufzubrechen, indem Schulen bzw. Schulstandorte mit besonderen (sozialen) Herausforderungen gestärkt werden. Es gilt, die Chancengleichheit für Schüler*innen durchzusetzen und die besonderen Belastungen der Kollegien durch die wachsende Arbeit mit schwierigen Schüler*innen, mit Eltern und Behörden anzuerkennen und abzumindern. Der Freistaat Sachsen muss anerkennen, dass es derartige Standorte gibt und diese Schulen und Schulstandorte durch eine Verbesserung der personellen und sachlichen Ressourcen unterstützen. Entsprechende Maßnahmen sind u.a. die Stärkung und Ausbau der Schulsozialarbeit, Anrechnungs- bzw. Ermäßigungsstunden für Klassenlehrer*innen (um dem erhöhten Beratungsaufwand gerecht zu werden), die Absicherung aller notwendigen und ausgereichten Förderstunden und eine stabile Vertretungsreserve.	425
430	
435	
440	
• Die Mitwirkung und Mitbestimmungstatbestände aller am Bildungsprozess Beteiligten durchsetzen und garantieren	445
Schüler*innen verbringen einen Großteil ihrer Lebenszeit in der Schule. Sie haben somit ein Recht, die Schule aktiv mitzugestalten. Die Einbeziehung der Eltern ist auf Grund des familienergänzenden Charakters der Erziehung in der Schule geboten. Auch Lehrer- bzw. Schulkonferenzen und Personalvertretungen sind in ihren Kompetenzen zu stärken und als gleichberechtigter Partner wahrzunehmen.	450
Eine Demokratisierung der Schule bedarf nicht nur entsprechender Strukturen. Alle am Bildungsprozess Beteiligten sind zudem aufgefordert, ihre demokratischen Rechte wahrzunehmen, zu achten und Zivilcourage vorzuleben. Da Schule ein Ort der Wertevermittlung und Werte-Bildung ist, können Lehrer*innen nicht neutral sein. Der Freistaat Sachsen steht dabei in der Pflicht, den demokratischen Raum Schule und alle Beteiligten gegen demokratiefeindliche Angriffe zu schützen.	455
460	
• Beratungs- und Unterstützungsfunktion von Schulaufsicht und Schulverwaltung ausbauen und stärken	465
Unsere Schulen und ihre Lehrkräfte bzw. pädagogischen Mitarbeiter*innen sind von den Schulaufsichts- und Schulverwaltungsorganen als Partner wahrzunehmen und zu akzeptieren, mit denen gleichberechtigt kommuniziert wird. Eine obrigkeitsstaatliche Wahrnehmung von Pädagog*innen als untergeordnete Angestellte oder Beamte entspricht nicht dem Ziel einer demokratisch verfassten Schule und trägt zur Demotivierung bei. Schulaufsicht und Schulverwaltung haben eine Fürsorgepflicht für Lehrkräfte, der sie vorbehaltlos nachkommen müssen.	470
475	
Die eigenständige Kommunikation zwischen den Schulen im Sinne gegenseitiger Bereicherung ist zu beför-	480

dern.

Jedes Beurteilungsverfahren von Lehrer*innen muss objektiv und transparent sein.

- **Förderschulen müssen sich zu sonderpädagogischen regionalen Bildungs- und Beratungszentren entwickeln** 485

Die weiterhin existierenden Förderschulen in Sachsen unterstützen die Regelschulen bei der Integration von Schüler*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf. Die sonderpädagogische Professionalität der Förderschullehrkräfte für Beratung, Diagnostizierung und sonstiger Unterstützung muss den Regelschulen in ausreichendem Maße zur Verfügung gestellt werden. 490

495

- **Schulsozialarbeit zu einem unverzichtbaren Bestandteil aller Schulen entwickeln**

Die Schule ist heute nicht mehr in der Lage, die Entwicklung der Heranwachsenden allein und unabhängig von anderen Sozialisationsinstanzen voranzubringen. Eine solche Sozialisationsinstanz ist die Jugendhilfe in Gestalt der Schulsozialarbeit, die gemeinsam mit der Schule dafür Sorge trägt, dass junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung so optimal wie möglich gefördert und wenn nötig, auch geschützt werden. Bei vorliegendem Bedarf müssen entsprechende Angebote zum Nachteilsausgleich vorgehalten werden. 500

505

- **Keine Privatisierung von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, Schule ist eine staatliche Aufgabe** 510

Bildung und Schulwesen sind zuvorderst eine Aufgabe des Staates bzw. von Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Die GEW Sachsen sieht Privatisierungstendenzen und die Einflussnahme privater oder wirtschaftlicher Träger auf die Bildung mit Sorge, insbesondere im Hinblick auf berufsbildende Schulen. Es besteht die Gefahr, dass die angestrebte Straffung des Schulnetzes zu einem Abwandern der Auszubildenden zu privaten Trägern führt. 515

520

Ein weiteres Problem stellt die Ausstattung unserer Schulen mit Lehr- und Lernmitteln dar. Private und unternehmerische Träger stellen eine Vielzahl von Unterrichtsmaterialien zur Verfügung. Diese Materialien können den Unterricht bereichern und neue Perspektiven öffnen, sie können aber auch ein Türöffner für Lobbyismus und einseitige Einflussnahme sein. Die Schulträger und der Freistaat Sachsen sind in der Pflicht, ihre Verantwortung in der Bildung mit bedarfsgerecht und auskömmlich ausgestatteten öffentlichen Schulen wahrzunehmen und alle Unterrichtsmaterialien auf Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Schulgesetzes zu prüfen. 525

530

535

Gute Bildung benötigt gute Lehr- und Lernbedingungen:

- **Umsetzung des Diskriminierungsschutzes an allen Schulen** 540

Unsere Schulen sind Orte, an denen Schüler*innen lernen können, wie wichtig ein gleichberechtigter und fairer Umgang miteinander ist. Andererseits erfahren Schüler*innen innerhalb der Schule auf vielfältige Weise Diskriminierungen. Ursachen können das Verhalten von Mitschüler*innen, Lehrkräften, Schulbehörden, fehlende Barrierefreiheit, klischeehafte Unterrichtsmaterialien und diskriminierende Schulordnungen und -anordnungen sein. 545

550

Um dem entgegenzuwirken, ist das gegenseitige Verständnis für die geschlechter-, herkunfts- glaubensspezi-

fischen oder andere Unterschiede auszuprägen, um so mögliche Konfliktpotentiale abzubauen und auf tradiertes Rollenverhalten besser reagieren zu können. Schulträger und Freistaat sind in der Pflicht, die sachlichen und baulichen Rahmenbedingungen so anzupassen, dass Diskriminierungen verhindert werden. Das betrifft u.a. den Schulbau, die Auswahl und Zulassung von Lehr- und Lernmitteln und die Fort- und Weiterbildung von Schulleitungen und Kollegien.	555
Zudem benötigen Schüler*innen, aber auch Lehrkräfte eine neutrale Anlaufstelle, um im Diskriminierungsfall Hilfen zu erhalten.	560
• Lehrer*innenstellen mit grundständig schulstufen- und fachgerecht ausgebildeten Fachkräften besetzen	565
Alle Schüler*innen haben das Anrecht auf eine fach- und lehrplangerechte Unterrichtsversorgung. Unterricht darf kein personalpolitisches Experimentierfeld an unseren Schüler*innen sein. Er erfordert professionelles Arbeiten vom ersten Schultag an.	570
Die Einstellungspolitik des Freistaates Sachsen muss sich an diesem Anspruch orientieren. Ein verlässliches, transparentes und bewerberfreundliches Einstellungsverfahren erhöht die Attraktivität unseres Schulsystems und erleichtert Planungssicherheit für die Schulen und Berufseinsteiger*innen. Zudem wirkt es der Überalterung der Kollegien entgegen. Generell müssen Abordnungen und Versetzungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden, um Schüler*innen und Lehrkräften ein stabiles Lern- und Lehrumfeld zu gewährleisten.	575
• Klassenteiler senken und nach pädagogischem und regionalem Bedarf ausrichten	580
Eine Klassengröße von 28 und mehr Schüler*innen erschwert das Lehren und Lernen, macht eine binnendifferenzierte Unterrichtung unserer Schüler*innen und die Umsetzung der Inklusion an unseren Schulen nahezu unmöglich.	585
Zudem sind diese Klassengrößen in Anbetracht der räumlichen Gegebenheiten vieler Schulgebäude im Sinne des Gesundheitsschutzes für Schüler*innen und Lehrkräfte fragwürdig.	590
Im Hinblick auf den Erhalt eines dichten und ohne lange Fahrzeiten erreichbaren Schulnetzes in ländlichen Regionen ist einer Verkleinerung von Klassen der Vorzug vor dem einzügigen Weiterführen von Schulen zu geben.	595
• Studentafeln kürzen und Lehrpläne regelmäßig überarbeiten	600
Die Schüler*innen in Sachsen haben im Bundesvergleich eine der höchsten Unterrichtsbelastungen. Dies birgt unmittelbar eine Gefahr einer Überlastung. Die Überarbeitung und Kürzung der bestehenden Studentafeln muss angestrebt werden.	605
Der immer schneller fortschreitende gesellschaftliche und technologische Wandel erfordert ein ständiges Überprüfen und Anpassen der zu vermittelnden Fähigkeiten und Fertigkeiten. Neue und als wichtig erachtete Inhalte und Kompetenzen dürfen nicht zu einer Aufblähung des Unterrichtsstoffes führen. Alle Lehrpläne müssen regelmäßig evaluiert und angepasst werden.	610
Studentafelkürzungen und Lehrplanüberarbeitungen sind allerdings kein Mittel, um personalpolitische Fehlentwicklungen und -entscheidungen zu korrigieren.	615
• Grund- und Ergänzungsbereich vollständig ausreichen und zusätzliche Vertretungsreserven schaffen	620
	625

Es ist die Aufgabe des Freistaates Sachsen, die personellen Voraussetzungen zu schaffen, um alle Stunden an allen Schulen vollständig auszuweisen. Zudem sind zusätzliche Aufgaben, wie Förderstunden oder Arbeitsgemeinschaften, kontinuierlich abzusichern und dürfen nicht zugunsten der Kompensation von Unterrichtsausfall geopfert werden. Durch die Bereitstellung einer Lehrkräftereserve kann außerplanmäßiger Unterrichtsausfall vermieden werden.

630

635

- **Schul- und personenbezogene Anrechnungs- und Abminderungsstunden aufstocken**

Um Überlastungen durch außerunterrichtliche Aufgaben zu verhindern bzw. derartige Arbeitsleistungen anzuerkennen, müssen erweiterte Möglichkeiten zur Abminderung und Anrechnung gegeben werden.

640

Beispielhaft ermöglicht die Klassenlehrer*innenstunde, sich frei vom Stofferfüllungsdruck sowohl den Angelegenheiten des Klassenverbandes als auch den individuellen Problemen einzelner Schüler*innen stärker zuzuwenden. Anrechnungsstunden für Mentor*innentätigkeiten entlasten nicht nur die Mentor*innen selbst, sie schaffen auch Freiräume für die Begleitung von Absolvent*innen in den Lehrerberuf.

645

650

Es muss regelmäßig erfasst werden, welche zusätzlichen Aufgaben das Arbeitsvermögen und die Arbeitszeit von Lehrkräften binden. Entsprechende Zeitvolumina zur Kompensation sind den Schulen zur Verfügung zu stellen.

655

- **Pflichtstunden in allen Schularten senken und übrige Arbeitszeiten anerkennen**

660

Das gegenwärtige Pflichtstundenmaß und dessen praktische Auslegung und Umsetzung führt zur Überlastung und zum Verschleiß unserer Lehrkräfte, degradiert Lehrer*innen oftmals zu Stundenhalter*innen und erschwert jungen Lehrkräften den Berufseinstieg. Es ist pädagogisch unverträglich und muss deshalb in allen Schularten abgesenkt werden.

665

Zudem erfüllen Lehrer*innen auch außerhalb des Unterrichts eine Vielzahl von pädagogischen und erzieherischen Aufgaben. Damit wird ein erhebliches Zeit- und Arbeitsvolumen gebunden und Arbeitszeiten im hohen Maße entgrenzt.

670

Gute Bildung braucht qualifizierte Lehrkräfte:

675

- **Inklusion, Demokratie- und Wertebildung sind wesentliche Gedanken der Aus-/Fort- und Weiterbildung**

680

Die steigende Heterogenität in den Klassenzimmern und die lernzieldifferente Integration an Grund- und Oberschulen erfordern intensive didaktisch-methodische und lehrplandifferenzierte Aus-/Fort- und Weiterbildungen der Lehrkräfte vor Ort.

685

Der vorurteilsfreie Umgang, unabhängig von ethnischer und kultureller Herkunft, äußerer Erscheinung, religiösen und weltanschaulichen Ansichten und sexueller Orientierung sowie ein diskriminierungsfreies Miteinander steht im Fokus von Aus-/Fort- und Weiterbildung aller Lehrkräfte.

690

- **Fort- und Weiterbildungen müssen Möglichkeiten zur Aneignung didaktischer Vielfalt eröffnen, um Unterricht offener und lernzieldifferenzierter zu gestalten**

695

Bildung lebt von Veränderung, vom Erlernen neuer Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das lebens-

lange Lernen ist ein zentrales Merkmal aller pädagogischen Berufe. Eine Realität an unseren Schulen ist, dass viele Kolleg*innen schulart- bzw. fachfremd eingesetzt sind, z.T. sofort im Anschluss an ihre Ausbildung. Zudem wird unsere Schülerschaft immer heterogener, bei steigendem Anteil der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Darauf muss sich der Fort- und Weiterbildungssektor einstellen und allen Kolleg*innen geeignete Bildungsangebote bereitstellen.	700
Die GEW Sachsen stellt seit Jahren eine Vielzahl von Bildungsangeboten zur Verfügung. Der Freistaat Sachsen muss auch diese Angebote nicht nur anerkennen, sondern auch in die Fortbildungskataloge aufnehmen.	705
• Seiteneinsteiger*innen sind vor dem Einsatz als Lehrer*innen umfassend zu qualifizieren	710
Schüler*innen haben das Recht auf eine bestmögliche Schulbildung durch bestmöglich ausgebildete Lehrkräfte. Der Einsatz von Seiteneinsteiger*innen kann den Alltag in allen Schularten bereichern. Der Lehrer*innenberuf ist kein Anlernberuf. Aus diesem Grund ist das Ziel, dass alle Seiteneinsteiger*innen in Richtung eines grundständigen Lehramtes qualifiziert werden. Entsprechende Aus- bzw. Fortbildungskapazitäten sind vom Freistaat Sachsen bereitzustellen. Unsere Seiteneinsteiger*innen haben das Recht, bereits vor dem Unterricht entsprechend ihres Einsatzes qualifiziert zu werden.	715
• Eine kontinuierliche und bedarfsgerechte Fortbildung für alle Pädagog*innen sichern	720
Lehrer*innen benötigen zeitliche Freiräume, die es ihnen ermöglichen, sich individuell fortzubilden. Institutionell durchgeführte Fortbildungen müssen auch während der Unterrichtszeit in größerem Maße ermöglicht werden, da sie auch den Interessen des Arbeitgebers dienen. Der zeitliche Aufwand für Fort- und Weiterbildungen ist grundsätzlich als Arbeitszeit anzuerkennen. Die Berücksichtigung von Besonderheiten der einzelnen Schule benötigt einen Ausbau der SCHILF, um innovative Lehr- und Lernformen zu erschließen und traditionelle Lehr- und Lernformen zu evaluieren. Das setzt voraus, dass vielfältige Themen durch die Schulämter stärker gefördert, moderiert und unterstützt werden.	725
• Fort- und Weiterbildungsmodalitäten wesentlich verbessern	730
„Mängel“ in der Ausgangsqualifikation dürfen nicht länger als Vorwand missbraucht werden, den Zugang zu berufsbegleitenden Weiterbildungen zu verhindern. Es ist notwendig, Formalismus und Bürokratismus bei der Beantragung, Zertifizierung und Abrechnung zu überwinden und die Rahmenbedingungen z. B. hinsichtlich der Abminderungsstunden, insbesondere bei Teilzeitarbeit, wesentlich zu verbessern.	735
Die Sicherung eines breiten und qualitativ hochwertigen Angebotes außerhalb des Kulturbereiches erfordert die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unterschiedlichsten Trägern und anderen Regionen bzw. Bundesländern.	740
Zukunftsorientierte Fortbildung beinhaltet, dass sich Lehrer*innen langfristig inhaltlich und methodisch auf Neues vorbereiten können. Dafür müssen Angebote vorgehalten werden.	745
• Keine Abgabe von Einstiegsqualifizierungen an private Träger	750
Die Schulen in öffentlicher Trägerschaft sind Angelegenheit des Freistaates Sachsen. Aus diesem Grund ist der Freistaat allein für die Einstiegsqualifizierung von Leh-	755
	760
	765
	770

rer*innen und pädagogischem Personal zuständig. Eine Abgabe von derartigen Qualifizierungen, wie es z.B. für die Fellows von „Teach First“ praktiziert wird, birgt die Gefahr des Meinungsmonopolismus und des Lobbyismus in sich.	775
Kein Bereich der Bildung in öffentlicher Trägerschaft darf aus finanziellen oder personellen Gründen privatisiert werden.	780
• Geflüchtete Lehrkräfte durch Anerkennung der Abschlüsse und Qualifizierung unterstützen und fördern	785
Die Integration von geflüchteten Kindern und Jugendli- chen ist eine der wichtigsten Aufgaben, vor denen der Freistaat Sachsen in den nächsten Jahren steht. Viele geflüchtete Kinder und Jugendlichen benötigen u.a. eine weitere Sprachförderung, die durch qualifiziertes Perso- nal sichergestellt werden muss. Eine besondere Rolle kommt hierbei geflüchteten Lehrkräften zu. Zudem sind die häufig gut ausgebildeten geflüchteten Lehrkräfte eine große Chance, den derzeitigen Lehrkräftemangel in Sachsen fachgerecht zu vermindern.	790
Die Integration in den Arbeitsmarkt darf nicht an kompli- zierten Zugangsbedingungen und der Anerkennung der mitgebrachten Abschlüsse scheitern.	795
Um geflüchtete Lehrkräfte in den Schuldienst zu integrie- ren, müssen unkomplizierte Anerkennungsverfahren und entsprechende Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten geschaffen werden. Das Ziel ist die rechtliche und fachli- che Gleichstellung.	800
Begründung	805
Die letzte und aktuelle Formulierung von schulpolitischen Grundsätzen bzw. Rahmenbedingungen für Schule der GEW Sachsen datiert vom Gewerkschaftstag im Jahr 2000.	810
Innerhalb der letzten 19 Jahre haben grundlegende rechtliche, personelle und sachliche Veränderungen im Schulwesen des Freistaates Sachsen stattgefunden. Insbesondere der dramatische Lehrermangel, über alle Schularten hinweg, hat sich prägend auf den Alltag an den einzelnen Schulen ausgewirkt.	815
Die neuen, hier vorgestellten, schulpolitischen Thesen sollen in dieser Langfassung und in verkürzter Form den Kolleg*innen, die sich für die GEW Sachsen interessie- ren, einen ersten inhaltlichen Einblick in die Leitlinien unserer Arbeit bieten. Die Thesen sind im Einzelnen eher kurz gehalten, sind erläuterungsbedürftig und wer- den sicher auch polarisieren. Sie richten sich schließlich in erster Linie an Menschen, die im Klein-Klein der Tarif- kämpfe und des tagespolitischen Geschäfts sich fragen, wofür die GEW schulpolitisch im Grundsatz steht.	820
	825
	830
	835
	840